

bsd230 3 in 412 ind 3296

SCHWEIZ/EU/TIERTRANSPORTE/WYSS/BVET

Debatte um Tiertransporte durch die Schweiz
BVET-Direktor Hans Wyss gesteht Fehler ein =

Bern (sda) Tierschützer üben heftige Kritik am Bundesamt für Veterinärwesen (BVET): Dieses wolle das Verbot für internationale Tiertransporte durch die Schweiz aufweichen. BVET-Direktor Hans Wyss weist diesen Vorwurf zurück, gesteht jedoch auch Fehler ein.

Stein des Anstosses ist Artikel 59, Absatz 4 der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV). Darin werden Strassentransporte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz verboten. EU-weite Schlachtviehtransporte umfuhren deshalb bisher die Schweiz.

Im Zuge von nötig gewordenen Anpassungen des Veterinärrechts im Landwirtschaftsabkommen der Bilateralen I sollen nun die EDAV und andere Gesetzestexte revidiert werden. Bereits vor Ende der Vernehmlassungsfrist hat aber der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler deshalb eine Disziplinarbeschwerde gegen das BVET eingereicht. Der Schweizer Tierschutz will am (morgigen) Donnerstag Stellung beziehen.

Zu wenig Beachtung geschenkt

Zwei Dinge kritisieren die Tierschützer: Das Verbot von internationalen Tiertransporten erscheint im Entwurf der neuen EDAV nicht mehr. Und in den Vernehmlassungserläuterungen zu den geplanten Revisionen wird dieser Schritt nicht begründet.

Letzteres sei ein Fehler gewesen, gesteht BVET-Direktor Hans Wyss im Rückblick ein: Wir hätten in den Erläuterungen darlegen müssen, warum das Verbot nicht mehr auftaucht, sagte er am Mittwoch in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur SDA.

Der Transport von Schlachttieren über riesige Distanzen und unter schlechten Bedingungen sei ein sehr sensibles Thema. Gesellschaftlich und auch politisch komme dem Tierschutz in der Schweiz zudem eine grosse Bedeutung zu. Bei der Vorbereitung der Revision sei dem jedoch zu wenig Beachtung geschenkt worden.

bsd230 3 in 412 ind 3296

SCHWEIZ/EU/TIERTRANSPORTE/WYSS/BVET

Mit EU verhandeln

Es sei jedoch keineswegs die Absicht des BVET, das Tiertransportverbot aufzuweichen, sagte Wyss weiter. Die Schweiz müsse diesen Punkt aber mit der EU verhandeln. Das Verbot sei bisher mit tierseuchenpolizeilichen Argumenten begründet worden, obwohl auch tierschützerische Bedenken eine Rolle gespielt hätten.

Inzwischen befänden sich die schweizerischen und die EU-Bestimmungen zur Seuchenprophylaxe aber auf demselben Standard und es habe eine Äquivalenzklärung gegeben. Mit dieser Begründung könne das Verbot also nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Der Tierschutz sei wiederum nicht Bestandteil der Bilateralen. Das BVET werde deshalb in den nächsten Wochen mit den zuständigen EU-Behörden in Brüssel über das Tiertransportverbot verhandeln.

Auf Beibehaltung pochen

Gegenüber der EU wolle das BVET auf die Beibehaltung des Verbots pochen, sagte Wyss. Wie gross der Spielraum bei den Verhandlungen sei, könne er jetzt jedoch noch nicht abschätzen.

Wyss verteidigt auch das taktische Vorgehen, das Verbot bereits vor den Verhandlungen mit der EU aus dem Verordnungsentwurf zu streichen. Das BVET werde seine Forderung so oder so in Brüssel auf den Tisch bringen.

Zudem hätte es laut Wyss keine Diskussion in der Schweiz gegeben, wenn das Verbot im Entwurf geblieben wäre. Man hätte uns dann zudem vorgeworfen, dass wir plötzlich mit der EU über einen wichtigen Punkt des Vernehmlassungstextes verhandeln.

Notiz: Folgt Extra

(SDA-ATSVtg om/c5swi c4 ecpa ecpc umw rega int)

161502 aug 06

bsd231 3 in 111 ind 888

SCHWEIZ/EU/TIERTRANSPORTE/WORTBRUCH/EXT

Debatte um Tiertransporte durch die Schweiz
Hans Wyss: Kein Wortbruch

Extra =

Bern (sda) Der Schweizer Tierschutz und der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler werfen dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) auch Wortbruch vor. Genau das Gegenteil sei jedoch der Fall, sagt BVET-Direktor Hans Wyss.

Dabei geht es um einen Brief, den der damalige Volkswirtschaftsminister Pascal Couchepin im Jahr 2000 an die Tierschutzorganisationen geschrieben hatte. Kessler wie der Schweizer Tierschutz werfen dem BVET vor, das Bundesamt hintergehe Couchepins Zusicherung, dass das Tiertransportverbot bestehen bleibe.

Der Vorwurf der Wortbrüchigkeit sei jedoch nicht haltbar, sagt Hans Wyss. Couchepin habe in besagtem Brief geschrieben, der Bundesrat werde sich für dieses Verbot einsetzen. Genau dies tue das BVET jetzt, indem es in den Verhandlungen mit der EU das Tiertransportverbot aufrecht erhalten wolle.

(SDA-ATSVtg om/c5swi c4 umw ecpa rega int jus)

161504 aug 06